

Herzlich Willkommen



Generalversammlung
der
Bürgerenergie Bodnegg eG
am 10.4.2025

Begrüßung

- Vielen Dank an den AR-Vorsitzenden der BEB eG Patrick Söndgen für die Gelegenheit, hier bei der Genossenschaftsversammlung ein paar Worte in eigener Sache zu sagen

Klarstellung zu meiner Sprache:

- Mit Veröffentlichung in der gestrigen Schwäbischen Zeitung vom 9.4.2025 ist es klar, daß sogar die **Regierung von Baden-Württemberg** und ihr **Ministerpräsident Winfried Kretschmann** hinter dem schwäbischen Dialekt stehen
- Für mich bedeutet das, dass ich endlich so schwätzen kann, wie ich es gewohnt bin
- Es würde mich freuen, wenn sie mich verstehen und damit einverstanden sind

Allgemein:

- Bevor sie nachher mein Kollege Frank Sauter zu dem bisherigen Geschehen informiert
- Die geplanten Änderungen der Satzung erläutert
- Und das weitere Vorgehen vorstellt

- Möchte ich ein **paar allgemeine Sachen erläutern:**

Allgemein:

- Die BEB eGiG wurde am 27. Juni 2024 gegründet.
- Der gewählte Aufsichtsrat hat Frank Sauter und Heinz Noppel als Vorstand bestellt
- Im Jan. 2025 wurde dann die BEB eGiG als Genossenschaft eingetragen und läuft seither unter BEB eG
- In dieser Funktion führen wir beide die Geschäfte für die Genossenschaft
- Die Führung der Geschäfte erfolgt aber in dem Rahmen, den die Satzung und dann auch die Generalversammlung vorgibt

Allgemein:

- Aber die Genossenschaft ist nur so stark, wie die Anzahl der Genossen darstellt
- Wir sind jetzt an einem Punkt, wo durch den Anschlussvertrag bestätigt wird, dass das geplante Vorhaben des Aufbaues eines Nahwärmenetzes auch umgesetzt wird.
- Sie, die hier anwesend sind, haben bereits durch ihre Absichtserklärung im Herbst letzten Jahres bekundet, dass sie das Wärmenetz wollen
- Viele haben aber Bedenken oder Zweifel
- Wir wollen aber auch diese überzeugen, dass es gute Gründe gibt, mitzumachen

Warum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Bodnegg?

- **Gedanken und Tatsachen dazu!!!!**





Daten zu einem Öltanker

- Beispiel Tanker:

- Fassungsvermögen: 4,3 Mill. Barrel
- = 652.000.000 l

- Beispiel Verbrauch Einfamilienhaus

- Jahresverbrauch: 3.000 l
- Wert: 3.000 €
- Von diesen 3.000 € gehen ca. $\frac{3}{4}$ davon an den Lieferanten in ?????



€wohin???



Wo gehen unsere Euros hin?

- Die Summe für eine Tankfüllung bzw. Jahresverbrauch bei Gas geht zu einem erheblichen Teil ins Ausland
- Z.T. unterstützen wir damit direkt oder indirekt fragwürdige Regierungssysteme
- Die Verfügungsmenge dieser fossilen Rohstoffe ist endlich
- Der Verbrauch dieser fossilen Rohstoffe für Hausheizungen ist zu schade
- Wir sind gegen Erpressungen empfindlich – derzeit genug Beispiele

..oder solche Meldungen

MVV AG plant Stilllegung des Gasnetzes in Mannheim ab 2035

15. November 2024 | [Energiepolitik](#), [Gas](#), [Netzbetrieb](#)

- Die MVV Energie AG, einer der führenden Energieversorger Baden-Württembergs, hat angekündigt, das Gasnetz in Mannheim bis 2035 stillzulegen. Damit wäre die MVV der erste Gasnetzbetreiber in Deutschland, der sich aktiv aus der Erdgasversorgung zurückzieht. Dies markiert einen bedeutenden Schritt in der Energiewende, stellt aber zugleich viele Haushalte und die Stadt vor erhebliche Herausforderungen.

Deshalb Rückbesinnung auf Vorortlösungen

- Erkennen dieser Problematik
- Der Wille muss entstehen, daran etwas zu ändern
- Ein weiter **So** ist nicht richtig

Vorteile dieser Rückbesinnung

- Die Investitionen bleiben Vorort
- Unterstützung der heimischen Handwerker
- Wir/die Genossen haben Einfluss auf unseren Markt – deshalb Genossenschaft
- Die Genossenschaft kann in zukunftssträchtige Änderungen investieren

Vermeintliche Nachteile dieser Rückbesinnung

- Wir müssen **jetzt** die entsprechenden Entscheidungen treffen
- Wir müssen **jetzt** Geld in die Hand nehmen und investieren für etwas, das vielleicht für jeden Einzelnen erst in ein paar Jahren fällig wäre
- Es gibt auch im Dorf bauliche Veränderungen

Zur Erinnerung.

Start der BEB im Frühjahr 2023

- Krieg in der Ukraine seit 24.2.2022
- In Folge davon Verhängung von Sanktionen gegenüber dem Angreifer und Hauptlieferant von Gas aus Russland
- Dadurch Verknappung und anschließende Verteuerung von Gas
- Dadurch werden **alle Energien teurer** bzw. haben Lieferschwierigkeiten
- Aber es wird auch deutlich, dass die schon lange **diskutierte Verbrennung von fossilen Rohstoffen** klimaschädlich ist und insbesondere bei Gebäudeheizungen einer Änderung bedarf
- **Bestehende Verpflichtungen** seitens des Bundes und des Landes BW an die Gemeinden (siehe auch Stellungnahme von Frau Fehr vom GVV)

Weitere Gründe für das Nahwärmenetz für jeden Hausbesitzer

- Sie müssen keine Energie mehr beschaffen -
- Entfall der jährlichen Wartungskosten
- Entfall der Kaminkehrgebühren
- Bei Umbaumaßnahmen kein neuer Kamin
- Bei Heizöl keine Tankwartungen
- Bei Heizöl wird bisheriger Öltanklagerraum frei
- Sie sind nur zuständig für die Energieverteilung im Haus
- Ihr Haus erhält eine Wertsteigerung
- Ihr Haus wird „Enkeltauglich“
- Sollte ihre Liegenschaft besondere Anforderungen notwendig machen, reden sie mit uns

Finanzierung des Nahwärmenetzes

- Eigenkapital der Genossen
 - Nachrangdarlehen der Anschlussnehmer
 - Förderung nach BEW
 - Wärmepreis
-
- Und daraus resultiert: **Je mehr Teilnehmer – desto günstiger**

Wichtig für unser Nahwärmenetz!!

- Machen sie jetzt mit
- Überzeugen sie ihren Nachbarn oder Bekannte in ihrem Straßenverlauf
- Viele Teilnehmer machen das ganze Projekt günstiger
- Das Angebot gilt jetzt für eine befristete Zeit
- Interessenten, die später mitmachen wollen, müssen mehr investieren

Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit



Generalversammlung

10.04.2025



Tagesordnung

- | | |
|-------|--------------------|
| TOP 1 | Jahresbericht 2024 |
| TOP 2 | Satzungsänderungen |
| TOP 3 | Weitere Planung |
| TOP 4 | Verschiedenes |



TOP 1 Jahresbericht

Warum Initiative zur BeB?

- Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare / nachwachsende
- Unabhängigkeit von Konzernen / anderen Ländern
- Versorgung aus der Region
- Klimaschutz
- Günstige Eigenversorgung ohne Gewinne für Fremde



TOP 1 Jahresbericht

- 2023/2024: Vier Infoveranstaltungen, Umfrage nach Anschlussbedarf, Voruntersuchung Fa. Enerpipe, Vorbereitung Genossenschaftsgründung
- 27.06.24 Gründung mit 11 Mitgliedern
- Gründungsprüfung durch den BWGV
- Sammeln von Mitgliedern und Anschlussinteressenten
- Antrag auf BAFA-Förderung für Machbarkeitsstudie
- 17.01.25 Eintragung der Genossenschaft



TOP 1 Jahresbericht

- Vorstand: Heinz Noppel, Frank Sauter
- Aufsichtsrat: Patrick Söndgen (Vorsitzender), Joachim Clauß, Robert Heydt, Daniel Stier, Jürgen Geßler
- Dazu derzeit aktiv im Team: Rudolf Stör, Manfred Sterk, Peter Toschka
- Mitgliederstand 31.12.2024: 106 Mitglieder (149 Anteile)
- Schätzung Arbeitszeit 2023 / 2024:
 - Ca. 1500-2000 Stunden ehrenamtliche Arbeit
 - Ca. 450 Stunden Vorstandsarbeit 2. HJ 2024 (Geringfügige Besch.)



TOP 1 Jahresbericht

- Anfang 2025: Erarbeiten einer Ausschreibung, Einholung von Angeboten
 - Wärmenetz mit Hackschnitzelanlage, Solar- oder PV-Anlage und Wärmepumpe, evtl. Spitzenlastkessel
 - Variante in Kombination mit Holzvergaseranlage mit BHKW
 - Kubatur und Lage Heizzentrale mit Planskizze Heizanlagen in verschiedenen Ausbaustufen, Bauvoranfrage
 - Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - Planung Tief- und Rohrleitungsbau
 - Professionelle Erfassung der Anschlusswerte
 - Das alles im Rahmen einer Machbarkeitsstudie BEW Modul 1



TOP 1 Jahresbericht

- Aktuell: Entscheidung für Ingenieurbüros
 - Voraussichtliche Beauftragung folgender Büros:
 - Ratioplan GmbH, 91795 Dollnstein für die Machbarkeitsstudie inkl. Findung der wirtschaftlichsten Energieerzeugung, Vorgehen nach Förderkriterien BAFA, usw.
 - Stier Ingenieure, 88285 Bodnegg für Tiefbau- und Rohrleitungsplanung, Erfassung der Anschlusswerte
 - Es sind noch Details der Beauftragung zu klären und auszuhandeln.
- Beauftragung der Ingenieurbüros erst nach Eingang der Förderung und Abgabe von ausreichend Anschlussverträgen (siehe TOP 3)

TOP 2 Satzungsänderungen



- Der BWGV verpflichtet uns in seinem Gründungsgutachten zu zwei Änderungen der Satzung:
 1. Der Zweck des Unternehmens soll bezüglich des Nahwärmenetzes konkretisiert werden.
 2. Erhöhung des Eigenkapitals in Form von Mitgliedsbeiträgen.
- Für Satzungsänderungen ist eine 3/4-Mehrheit erforderlich.

TOP 2 Satzungsänderungen



- §2 Abs. (2) Alt:
 - Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbaren oder nachwachsenden Energien auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren oder nachwachsenden Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region, das Erstellen und Betreiben eines Datennetzes. Beratung der Mitglieder zu Energiethemen.
- §2 Abs (2) Neu:
 - Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbaren oder nachwachsenden Energien auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren oder nachwachsenden Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region, das Erstellen und Betreiben eines Datennetzes.
 - Weiterer Gegenstand ist die Versorgung mit Wärme durch Errichtung und Unterhaltung eines Nahwärmenetzes sowie die Beratung der Mitglieder zu Energiethemen.

TOP 2 Satzungsänderungen



- Bei der Überprüfung der Finanzplanung für die kommenden Jahre hat der BWGV festgestellt, dass das Eigenkapital der Genossenschaft zu gering ist. Verpflichtung zu 5 Anteilen pro Mitglied. Unsere Ansicht:
 - Es darf insgesamt nicht teurer werden!
 - Fördernde Mitglieder ohne Anschluss bzw. mehrere Mitglieder pro Anschluss (z.B. Ehepaare) dürfen nicht mehr belastet werden!
- Unser Vorschlag:
 - Von der Anschlussgebühr werden pro Anschluss 5x500,- Euro als Genossenschaftsanteil beglichen.

TOP 2 Satzungsänderungen



- Bisherige Annahme:
 - Anschlussgebühr ca. 15.000,- Euro
- Änderung:
 - Anschlussgebühr ca. 12.500,- Euro
 - Zzgl. 2500,- Euro als Genossenschaftsanteile (5 Stück)
- Vorteile:
 - Die Genossenschaftsanteile kommen vollständig bei der BeB an. Es muss keine MWSt. abgeführt werden.
 - Bei Hausverkauf und Austritt aus der BeB werden die Anteile zurück erstattet. Der neue Eigentümer muss neue Anteile zeichnen.

TOP 2 Satzungsänderungen



- §37 Abs. (1) Alt:
 - Der Geschäftsanteil beträgt 500 € und ist sofort voll einzuzahlen.
- §37 Abs (1) Neu:
 - Der Geschäftsanteil beträgt 500 € und ist sofort voll einzuzahlen.
 - Mitglieder, die einen Anschlussvertrag mit der Genossenschaft abgeschlossen haben, müssen sich je Hausanschluss mit weiteren 5 Pflichtanteilen á 500 € beteiligen.



TOP 3 Weiteres Vorgehen

Angebot Planung liegt vor.
Förderzusage liegt vor?!



Vor Auftragsvergabe muss klar sein:



1. Umfang Anschlüsse / 2. Finanzierung



TOP 3 Weiteres Vorgehen

Ausgabe Anschlussverträge



Je nach Rücklauf (Frist 24.04.) wird die Planung in Auftrag gegeben.



Zahlungen schrittweise erst zur Auftragsvergabe



TOP 3 Weiteres Vorgehen

Anzahl Anschlussverträge entspricht
in etwa der bisherigen Anträge

Ja

Nein



Planung wird in Auftrag gegeben

5 Anteile (2500,-) Euro werden abgebucht



TOP 3 Weiteres Vorgehen

Ca. August/September 25: Voruntersuchung fertig

Netz ist wirtschaftlich machbar. Anschluss wird berücksichtigt.

Nein



Ja

Anschlussgebühr als Nachrangdarlehen wird vereinbart.
Wahlweise in 2 Raten (4. Quartal 25 / 2. Quartal 26)



TOP 3 Weiteres Vorgehen

- Warum Nachrangdarlehen statt Anschlussgebühr?
 - Für die Anschlussgebühr wird i.d.R. eine Rechnung erstellt. Weil der Anschluss an den Hausbesitzer „verkauft“ wird, fallen 19% Mehrwertsteuer an.
 - Bei 12.500,- Euro Betrag kommen nur 10.504,21 Euro bei der Genossenschaft an. D.h. fast 2.000,- Euro landen beim Fiskus.
 - Tatsächlich wird der Anschluss aber nicht an den Hausbesitzer verkauft, sondern dieser bleibt im Eigentum der BeB.
 - Das ist auch wichtig für künftige Reparaturen, für die Steuerung und die Ablesung der Wärmelieferung.



TOP 3 Weiteres Vorgehen

- Warum Nachrangdarlehen statt Anschlussgebühr?
 - Das Nachrangdarlehen ist für Genossenschaften eine übliche Finanzierungsmöglichkeit – und zwar zweckgebunden für die „Finanzierung oder Modernisierung von Anlagevermögen“
 - Auch wenn das Darlehen suggeriert, dass das Geld prinzipiell rückzahlbar ist, ist eine Rückzahlung nicht in absehbarer Zeit vorgesehen.
 - Wie bei der Anschlussgebühr verbleibt das Geld also in der Genossenschaft und wird in die Anlage (Netzausbau, Heizzentrale) investiert.
 - Das Darlehen muss verzinst werden. Wir planen 0,1 % / Jahr.



TOP 3 Weiteres Vorgehen

- Vorstellung Anschlussverträge
- -> Abgabe bis 24.04.
- -> Spätere Abgaben führen zu notwendigen Änderungen in der Planung, die wir Mitte Mai in Auftrag geben möchten!
- -> D.h. es wird für alle teurer!



TOP 4 Verschiedenes

- Einladungen Genossenschaftsversammlungen
 - Laut Satzung genügt die Veröffentlichung im Amtsblatt Bodnegg
 - Sicherheitshalber haben wir dieses Mal per Brief eingeladen, das ist jedoch viel zu zeitaufwändig, teuer und unnötiger Papierverbrauch.
 - Zukünftig werden wir zusätzlich zum Amtsblatt nur noch per Email einladen.
 - Bitte deshalb Email-Änderungen an den Vorstand melden.
 - Wer seine Emails nicht regelmäßig liest, bitte kurze Nachricht an den Vorstand. Auf Wunsch laden wir Einzelne gerne wieder per Brief ein.



TOP 4 Verschiedenes

- Entschließen Sie sich jetzt für einen Anschluss bei Ihrer eigenen Genossenschaft!
- Sie werden nicht günstiger an eine eigene Heizung in Ihrem Gebäude kommen!
- Nie wieder Wartungskosten, Reparaturen, Neuanschaffung!
- Versuchen Sie, weitere Nachbarn zu gewinnen!

TOP 4 Verschiedenes



FRAGEN?